

Anlage TOP 9 – Haushalt 2011

Mit den Wohlfahrtsverbänden sind zum Haushalt 2011 mehrere Gespräche geführt worden; die Verwaltung hat dabei alle möglichen Veränderungen ausführlich sachlich begründet. Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss vom 29.10.2010 hierzu wird hiermit zur Information nachgereicht.

Das Antwortschreiben der Verwaltung vom 11.11.2010 ist ebenfalls beigelegt.

Zum Bereich der Integrationsförderung hat die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände am 14.01.2011 eine Stellungnahme abgegeben, die ebenfalls zur Information beigelegt ist.

Rhein-Kreis Neuss/Amt 50/28.02.2011

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss
Herrn
S. Henkel
Lindenstr. 2 – 16
41515 Grevenbroich

Der Vorsitzende
Montanusstr. 40
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 238-00
Fax: 02181 238-111
E-Mail: norbert.kallen@caritas-neuss.de

Datum: 29.10.2010

Förderung der Verbände im Haushaltsjahr 2011

Sehr geehrter Herr Henkel,

die Arbeitsgemeinschaft hat sich aufgrund der mit Ihnen geführten Gespräche und Ihres Schreibens vom 14.9.2010 mit den Kürzungsvorschlägen der Verwaltung für den Haushalt 2011 auseinandergesetzt. Wir nehmen wie folgt Stellung.

1. Institutionelle Förderung

Die institutionelle Förderung, früher Globalzuschuss, dient zur Unterstützung vielfältiger Aufgaben, die von den Verbänden wahrgenommen werden. Dazu gehören unter anderem:

- Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben in der Jugendhilfe, Altenhilfe und Sozialplanung
- Mitwirkung in den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaften sowie in der Pflegekonferenz, der Gesundheitskonferenz, dem Gesundheits- und Sozialausschuss sowie der Kommission „Silberner Plan“
- Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss
- Beratung und Unterstützung angeschlossener Mitgliedsvereine und Verbänden und weiterer Gruppen
- Geschäftsführung des jeweiligen Wohlfahrtsverbandes (Buchhaltung, Telefonzentrale, Sekretariat, Zuschussanträge, Verwendungsnachweise, Statistiken, Zentrale ...)
- Freiwilliges Soziales Jahr als Unterstützung für die unterschiedlichen Leistungsbereiche des Wohlfahrtsverbandes
- Unterstützung für unterschiedliche Arbeitsbereiche durch Mitarbeiter mit Mehraufwandsentschädigung und ehrenamtliche Mitarbeitende
- Die Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Wohlfahrtsverbandes wie z.B. Vorstandsarbeit, Organisation von Sammlungen, Festen und Feiern, Mitgliederbetreuung
- Unterstützung und Schaffung von ehrenamtlicher Arbeitsfeldern; Beratung, Begleitung und Förderung/Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden
- Die Unterstützung für Familien und deren Kinder bzw. von Einzelpersonen in akuten Notlagen

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

- Die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen in sozialer und finanzieller Armut (z.B. Bildung, Mahlzeiten, Kleidung und Schulmaterialien)
- Die sozialanwaltschaftliche Unterstützung von Hilfebedürftigen
- Initiativen zur Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie im Leben der Menschen
- Die Förderung von ehrenamtlichen Engagement, die Stärkung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, die Förderung von Freiwilligenarbeit

Durch die gegenüber früher ausgeweiteten und spezialisierten Förderungen sind die mit der institutionellen Förderung unterstützten Aufgaben gerade nicht erfasst worden. Auch sind im Rahmen der Förderung sozialer Dienste gerade unter Hinweis auf die institutionelle Förderung nur Personalkosten, im Einzelfall Sachkosten, aber nie Overheadkosten z. B. für Buchhaltung, Personalverwaltung, Geschäftsführung etc. bewilligt worden. Wir gehen deshalb von einer Förderung in der bisherigen Höhe aus.

Grundsätzlich verschließen wir uns nicht Gesprächen über eine Rahmenvereinbarung, in der Aufgaben der Verbände und die Leistungen des Kreises beschrieben werden. In Kürze werden wir Ihnen einen Entwurf einer Vereinbarung für weitere Gespräche übersenden.

2. Allgemeine Sozialarbeit

2.1 Bisherige Entwicklung

Die Wohlfahrtsverbände erhalten vom Rhein-Kreis Neuss Zuschüsse zu den Personalkosten zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Dienste im Bereich der Allgemeinen Sozialarbeit. Die hier geleistete Arbeit zählt zu den originären Aufgaben des jeweiligen Verbandes, sei es im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben zur Linderung sozialer oder seelischer Notlagen oder als Ausdruck des Bemühens, einer Spaltung der Gesellschaft durch tatkräftige Hilfe und Unterstützung vorzubeugen.

Dabei leisten die Verbände einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration. Sie bewegen sich in den verschiedenen sozialen Gruppierungen und Milieus und erreichen mit Ihren Angeboten und Diensten Menschen, die zu staatlichen Institutionen ohne diese Hilfestellungen nur schwer Zugang finden würden. Mit ihren Handlungsansätzen und Zugangswegen decken sie soziale Notlagen auf und sorgen durch ihre leicht zugänglichen Angebote für rasche, unbürokratische Hilfen und Problemlösungen.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben die Verbände gemeinsam mit den Kostenträgern aus der allgemeinen Sozialarbeit eine Reihe von „Spezialdiensten“ entwickelt, die zumindest teilweise durch entsprechende Zuschüsse refinanziert werden. Dies war z.B. im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung, den Migrationsdiensten oder der Beratung für Fragen im Alter nicht nur aufgrund der rasant gewachsenen „Nachfrage“ und der damit im Zusammenhang stehenden Problemlagen notwendig, sondern auch, um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen fachlichen Ressourcen entwickeln und bereit stellen zu können.

Nicht nur angesichts knapper werdender Ressourcen ist die Frage, ob bzw. inwieweit die Bedarfe an Beratung und Unterstützung nicht durch die Spezialdienste weitgehend abgedeckt sind, zunächst einmal nahe liegend.

2.2 Aufgabenkatalog

Es ist richtig, dass ein Teil des bisherigen Aufgabenkatalogs nicht mehr uneingeschränkt der allgemein sozialen Arbeit zugeordnet werden kann. Die sozialen Problemlagen haben sich ebenso verändert wie die Antworten des Hilfesystems. Diesen Veränderungen ist bei der Förderung und

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Gestaltung des Arbeitsfeldes „Allgemeine Sozialarbeit“ Rechnung zu tragen und ist bereits getragen worden.

Im Kern geht es darum, ein gutes Zusammenwirken von Basis- und Spezialdiensten sicher zu stellen. Die Erfahrungen der Stadtteilarbeit, der gruppenspezifischen Angebote, der Projektarbeit oder der Straßensozialarbeit zeigen immer wieder: Zur Früherkennung, zur Krisenintervention, vor allem aber zur Bewältigung der hoch unterschiedlichen Problemlagen, braucht es im Netzwerk der Hilfen Anlaufstationen, niederschwellige Zugänge, aufsuchende Sozialarbeit, nicht nur „Spezialisten“. So stark deren Beratungsangebote auch frequentiert werden mögen, sie erreichen oft nur einen kleineren Teil der Menschen, die in Not sind und die mit meist einfachen Mitteln einen Weg aus der persönlichen Krise finden könnten. Diese Menschen werden über die zusätzlichen Angebote der Verbände erreicht. Dabei spielt die Verankerung allgemeiner, nicht spezifischer Beratungsleistungen *im sozialen Kontext* die entscheidende Rolle.

2.3 Bestandteile des neuen Aufgabenkataloges

Was soll die Allgemeine soziale Arbeit leisten?

Sie soll....

- Anlaufstation im Stadtteil sein und Beratung in allen Lebenslagen leisten
- Dabei auch als „Clearing“ Stelle fungieren, das heißt, dort wo eine Lösung mit einfachen Bordmitteln nicht zu finden ist, an die „Spezialisten“ weitervermitteln
- Unterstützung für Eigeninitiativen der Bürger im Viertel oder der jeweiligen sozialen Gruppe bieten
- Aufbau, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement sicher stellen
- Soziale Beratung durchführen
- Konflikte in der jeweiligen sozialen Umgebung durch lösungsorientierte Handlungsansätze entschärfen helfen
- Klienten gegebenenfalls auch zu Ämtern begleiten
- Stadtteilinitiativen anregen, unterstützen und beraten
- Aufklären über mögliche Unterstützungsleistungen im Bereich der erzieherischen Hilfen, der Betreuung von Kindern, den Rechte und Pflichten von Sorgeberechtigten
- Maßnahmen zur Überwindung von Isolation und Ausgrenzung anregen, durchführen und begleiten
- Selbsthilfegruppen fördern und beraten
- Menschen in Lebenskrisen, zum Beispiel bei Verlustsituationen, bei Trennung und Scheidung, bei Arbeitslosigkeit oder starken persönlichen Konflikten beraten
- Aufklären über die Möglichkeiten vorsorgender Gesundheitshilfe

Bei der Aufgabenwahrnehmung nutzen die Verbände ihre vielfältigen Möglichkeiten, die Hilfen im jeweiligen sozialen Kontext zu platzieren. Da sie aber wertvolle Beiträge im Interesse des Allgemeinwohls leisten, und weil sie diese Leistung alleine nicht erbringen könnten, erhalten sie für diese Dienste eine Förderung durch den Rhein-Kreis Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss nutzt auf diese Weise die Ressourcen der Verbände nicht nur finanziell. Die Verbände verfolgen als Multiplikatoren eine Strategie, die Bürger in ihren Selbsthilfepotentialen zu stärken und einer Verschärfung sozialer Konflikte und der damit verbundenen Folgekosten vorzubeugen.

2.4 Zukünftige Förderung

Die Stellen, für die bisher der Zuschuss gewährt wurde, werden nach den oben genannten Kriterien geprüft. Es wird von den Trägern für den Personaleinsatz dargelegt, welche Ziele sie mit dem Einsatz der allgemeinen Sozialarbeit verfolgen.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Die Verwendungsnachweise werden neu gestaltet, um so die Arbeit transparenter dazustellen und eine andere Steuerung zu ermöglichen.

Wenn der oben beschriebene Aufgabenkatalog von der Verwaltung respektive den politischen Gremien goutiert wird, werden bisher geförderte Stellen (möglicherweise) zur Disposition stehen. Wir weisen allerdings daraufhin, dass gerade das Bereitstellen der oben erwähnten Fachdienste, in die auch ein nicht unerheblicher Teil der Eigenmittel der Verbände fließt, den finanziellen Spielraum für die allgemeine Sozialarbeit auf Seiten der Verbände einengt. Sollte sich die Zahl der Stellen der allgemeinen Sozialarbeit verringern, sollte andererseits der Zuschuss je Stelle deutlich angehoben werden. Zurzeit beträgt der Zuschuss zu einer Stelle nämlich ca. nur ein Drittel der tatsächlichen Personalkosten. Eine Sachkostenerstattung erfolgt nicht.

3. Familienpflege

Familienpflege im Rhein-Kreis Neuss wird vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss und der Diakonie Neuss vorgehalten. Die anderen Verbände haben sich aufgrund der schwierigen Finanzierungslage schon vor vielen Jahren aus der Familienpflege zurückgezogen.

Die Familienpflegedienste sichern in Not- und Krisensituationen die Weiterführung des Haushaltes und die Versorgung und Betreuung der Familien, und sie werden in Familien tätig mit einem Auftrag zur Veränderung der Grundversorgung des Familienlebens.

Im „klassischen Aufgabenfeld“ der Familienpflege, d. h. im Krankheitsfall oder bei Schwangerschaft, ist die durch Krankenkassen finanzierte Leistung ein wichtiger Beitrag, das vorhandene Familiensystem zu stützen und eine Weiterführung des Haushaltes zu sichern. Insbesondere in kinderreichen Familien und in Ergänzung zu öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen trägt die Familienpflege bei schweren Erkrankungen und besonderen Lebenssituationen von Familienmitgliedern bzw. Elternteilen zur Stabilisierung und Stärkung von Kindern bei.

Familienpflegedienste haben sich unter dem Eindruck veränderter gesellschaftlicher Bedingungen und familiärer Notlagen in den vergangenen Jahren konzeptionell und fachlich weiterentwickelt. Neben den klassischen, systemerhaltenden Aufgaben im Rahmen der Gesundheitshilfe werden sie in ihrem beruflichen Alltag zunehmend mit dem Auftrag zur Veränderung von Haushaltsstrukturen und Lebensbedingungen konfrontiert.

- **Gesundheitsprävention und -förderung**

Im Rahmen von Pflege, Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung unterstützen die Fachkräfte der Familienpflege (junge) Mütter zu Hause vor und nach Geburten, bei der Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern, insbesondere auch nach Frühgeburten und/oder chronischen Erkrankungen und Behinderungen von Kindern. Die Kontinuität in der täglichen Versorgung und die aufsuchende Begleitung durch Fachkräfte der Familienpflege bieten die Chance, Vertrauensverhältnisse aufzubauen und Zugänge zu bildungsfernen Familien und Familien mit Risikofaktoren zu ermöglichen. Familienpflege als Leistung der Gesundheitshilfe hat damit – neben anderen Hilfen im Gesundheits- und Jugendhilfesystem – eine zentrale Bedeutung im Kontext der „Frühen Hilfen“: Familienpflege im Krankheitsfall und bei Schwangerschaft eröffnet einen niedrigschwelligen Zugang zu Familien in prekären Lebenslagen und damit die Möglichkeit, frühzeitig notwendige Hilfen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen aufzuzeigen.

- **Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen – Einführung von HaushaltsOrganisations-Training ® (HOT)**

Zunehmend werden die Dienste mit konkreten Aufträgen zur Veränderung der Familien-Grundversorgung und der Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen in prekären Familiensituationen konfrontiert. Meist handelt es sich um Familien, die in Armut oder an der Armuts-grenze leben und denen die Versorgung ihrer Kinder und die Bewältigung des Familienalltags

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

aus eigener Kraft nicht gelingen. Mit Hilfe der Förderung von Alltagskompetenzen, wie mit dem HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT) der Familienpflege, werden grundlegende Kompetenzen, insbesondere im Bereich der alltäglichen praktischen Versorgungsleistung für Säuglinge und Kinder in Verbindung mit der Haushaltsführung und Tagesstrukturierung, aufgebaut, wiedergewonnen und gestärkt. Ziel ist es, durch Training, Anleitung und Beratung Veränderungen zu erreichen.

Diese Schnittstellenfunktion der Familienpflegedienste im System der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe erhält mit den seit 2003 geltenden Richtlinien des Landes NRW und der damit verbundenen Landesförderung ausdrücklich eine Würdigung. Zielsetzung der Förderung ist u. a.: *„Familienpflegedienste unterstützen Familien in besonderen Not- und Krisensituationen, z. B. bei Krankheit oder längerer Abwesenheit der für die Erziehung verantwortlichen Personen. Die Familienpflegedienste tragen dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Familien zu erhalten und Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden. Der Familienpflege im Sinne dieser Richtlinien kommt damit eine zentrale Verbindungs- und Schnittstellenfunktion im Netz der ambulanten sozialpflegerischen Hilfen für Familien zu.“*

Der Wegfall der Familienpflegedienste von Caritasverband und Diakonie hätte gravierende Auswirkungen sowohl im Bereich der Gesundheitsfürsorge als auch in der Jugendhilfe. Im Bereich der krankenkassenfinanzierten Einsätze stünde kreisweit kein Anbieter mehr zur Verfügung. Familien, bei denen aus Krankheitsgründen die für den Haushalt und die Versorgung der Kinder zuständige Bezugsperson ausfiele, stünden ohne entsprechendes Hilfesystem da. Dabei wären nicht adäquate Folgekosten im Bereich der Jugendhilfe zu erwarten.

Richtig ist, dass die Familienpflege sowohl in der Jugendhilfe als auch im Bereich des Gesundheitswesens anzusiedeln ist. Einen Überschneidungsbereich gibt es dort, wo die Finanzierung zunächst über Krankenkassenleistungen erfolgt, diese aber während der Versorgung aus formalen Gründen (z.B. fehlende Heilungsaussichten) wegfällt. Häufig tritt hier die Kostenübernahme durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein.

Die Finanzierung durch die Krankenkassen für den Einsatz einer staatlich anerkannten Familienpflegerin (3-jährige Ausbildung) ist bei weitem nicht auskömmlich und kann nur durch erhebliche Eigenmittel der beiden Träger ausgeglichen werden. Die Finanzierungssituation wird sich ab 2011 sogar noch verschlechtern, da der Vergütungssatz ab dem 01.01.2011 auf einen Stundensatz von 16,99 € abgesenkt wird.

Mit den Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden und werden die Entgeltsätze neu verhandelt. Dabei wurde die zurzeit bestehende Förderung des Rhein-Kreis Neuss in die Kalkulation mit einbezogen.

Konsequenz eines Wegfalls bzw. der Kürzung des Kreiszuschusses für die Familienpflege wäre zunächst, dass sich die Finanzierung der sog. Krankenkasseneinsätze erneut dramatisch verschlechtern würde, ohne dass eine Möglichkeit der Verbesserung der Ertragslage in diesem Bereich besteht. Die gerade erst verhandelten Entgeltsätze in der Jugendhilfe müssten aufgrund des Wegfalls der eingerechneten Kreismittel erneut verhandelt werden.

Die isolierte Aufgabe der chronisch unterfinanzierten Krankenkasseneinsätze ist keine Option, da Jugendhilfeeinsätze oft großen Auslastungsschwankungen unterliegen. Eine einigermaßen befriedigende Auslastung der beschäftigten Familienpflegerinnen ist somit nur durch einen Mix aus Jugendamtseinsätzen und Krankenkasseneinsätzen zu erreichen.

Alleine der Caritasverband bringt schon jetzt zur Aufrechterhaltung des Familienpflegedienstes Eigenmittel in Höhe von mehr als 50.000 € jährlich ein. Vor diesem Hintergrund ist nahe liegend, dass sich die beiden Verbände Caritas und Diakonie bei einem Wegfall der nicht unerheblichen Kreisfinanzierung von diesem Aufgabengebiet trennen werden müssen.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Der Wegfall der Familienpflegedienste von Caritasverband und Diakonie hätte gravierende Auswirkungen sowohl im Bereich der Gesundheitsfürsorge als auch in der Jugendhilfe. Im Bereich der krankenkassenfinanzierten Einsätze stünde kreisweit kein Anbieter mehr zur Verfügung. Familien, bei denen aus Krankheitsgründen die für den Haushalt und die Versorgung der Kinder zuständige Bezugsperson ausfiel, stünden ohne entsprechendes Hilfesystem da. Dabei wären nicht adäquate Folgekosten im Bereich der Jugendhilfe zu erwarten.

In der Jugendhilfe selbst käme es zum Wegfall eines wichtigen Hilfeinstruments für Familien in prekären Lebenssituationen. Die Familienpflegedienste stellen dort ein kostengünstiges Unterstützungsangebot dar, das passgenaue Hilfen für Problemfamilien in den Bereichen Haushaltsorganisation und Kinderbetreuung bietet.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Wohlfahrtsverbände festzuhalten, dass es für den Rhein-Kreis Neuss als Sozialbehörde durchaus angezeigt ist, die bestehenden Familienpflegedienste wie bisher zu fördern. Ziel dieser Förderung muss es sein Versorgungslücken für Familien im Rhein-Kreis Neuss zu vermeiden und das Netzwerk familienunterstützender Angebote aufrecht zu erhalten. Hierbei sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch die betroffenen Verbände derzeit in erheblichem Maße Eigenmittel zur Erfüllung dieser Zielsetzung einbringen, obwohl auch für sie keine Verpflichtung hierfür besteht.

Sollten Politik und Verwaltung zu der Entscheidung gelangen, obwohl der Rhein-Kreis Neuss gerade z. B. mit seiner Familienkarte für die Familienfreundlichkeit des Kreises wirbt, die Förderung der Familienpflege einzustellen, sollte eine Übergangsfrist von einem Jahr eingeräumt werden, damit in Verhandlungen mit den Kommunen die Vergütungssätze neu verhandelt werden können. Die Kreisverwaltung wird zugleich gebeten, die Verbände bei den Verhandlungen zu unterstützen.

4. Mobiler sozialer Dienst

In vorangegangenen Gesprächen zur Förderung der Verbände im Haushaltsjahr 2011 haben Sie angekündigt, den Mobilen sozialen Dienst 2011 nicht mehr fördern zu wollen. Wir möchten allerdings dem Eindruck entgegenreten, dass wir dazu unser Zustimmung gegeben haben.

Der Mobile Soziale Dienst mit all seinen hierunter zu subsumierenden Dienstleistungen, wie beispielsweise Hilfe bei Einkäufen, Reinigung der Wohnung, Begleitung bei Arztbesuchen, Behörden- oder Spaziergängen, Besuchsdienste, stellt ein bedeutsames Bindeglied zwischen Bedürftigen, die dieser Hilfeleitung bedürfen, und der übrigen gesellschaftlich - sozialen Umgebung dar.

Die Mobilen Sozialen Dienste sind komplementäre Leistungen zu Dienstleistungen in anderen Bereichen, wie z.B. der häuslichen Pflege oder der Seniorenberatung. Sie ermöglichen den Betroffenen die weiterhin selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Einbindung in soziale Strukturen. Sie unterstützen die Betroffenen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und entlasten mittel- wie unmittelbar unsere Gesundheits- und Sozialsysteme.

Durch die Förderung des Kreises konnte der Dienst gerade den Menschen zu einem günstigen Preis angeboten werden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Ausgeführt werden die Mobilen Sozialen Dienste meist durch junge Menschen, die Zivildienst oder im Einzelfall ein freiwilliges soziales Jahr leisten.

Obwohl absehbar ist, dass den Verbänden wegen der Verkürzung des Wehrdienstes und damit der Zivildienstzeit nicht mehr ausreichend junge Männer zur Verfügung stehen – wir schließen allerdings nicht aus, dass auch weiterhin sich Zivildienstleistende für diese Aufgabe bewerben werden und auch ihren Zivildienst freiwillig verlängern werden –, wollen wir den Mobilen sozialen Dienst möglichst aufrecht erhalten und verstärkt junge Menschen für ein Freiwilliges soziales Jahr in diesem Aufgabenbereich gewinnen. Wir hatten Sie gebeten, in Ihre weiteren Überlegungen zum

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Haushalt 2011 in Betracht zu ziehen, jedem Träger, der bisher den Mobilen sozialen Dienst anbietet, einen Zuschuss zu den Kosten einer Stelle im Freiwilligen sozialen Jahr zu gewähren.

Entfällt die Förderung des Dienstes durch den Rhein-Kreis Neuss, werden die Wohlfahrtsverbände diesen Mobilen Sozialen Dienst in der heutigen Form nicht mehr anbieten können. Dies bliebe für die Anspruchsberechtigten nach SGB XII wie auch für diejenigen mit entsprechendem hohen Einkommen ohne nennenswerte Auswirkung. Allerdings würde die Mehrzahl der Betroffenen, die zwar keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben aber dennoch nur über ein geringes Einkommen verfügen, an diesen Hilfestellungen nicht mehr partizipieren können. Für sie würde Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Rhein-Kreis Neuss reduzieren, wenn sie nicht sogar davon ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, dass die Hilfe nur Sozialhilfeberechtigten zu gewähren ist, sind wir der Auffassung, dass sich durchaus auch für andere alte Menschen aus § 71 SGB XII ein Anspruch auf Hilfe ableiten lässt. Selbst wenn sich unmittelbar aus § 71 SGB XII kein Leistungsanspruch ergibt, zielt die gesetzliche Regelung auf präventive Angebote für alte Menschen, unabhängig auch vom Einkommen, § 71 Abs. 4 SGB XII. In § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XII wird dem Gedanken der Prävention nochmals besonders Ausdruck verliehen. Wenn es letztlich nämlich gelingt, durch den Mobilen sozialen Hilfsdienst dem alten Menschen längerfristig den Verbleib in der häuslichen Umgebung zu sichern, werden im Vergleich zu einer Aufnahme in einem Altenheim dem Kreis erhebliche Kosten erspart.

Wir regen deshalb an, ernsthaft die weitere Zuschussgewährung, durchaus unter veränderten Bedingungen, zu prüfen. Auf jeden Fall ist für 2011 der bisherigen Zuschuss für 2011 vorzusehen, da mindestens bis zur Jahresmitte 2011 der Zivildienst noch bestehen wird.

5. Integration von Zuwanderern

Hierzu werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine gesonderte Stellungnahme zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Kallen
Vorsitzender



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

□ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Verbände der freien Wohlfahrtspflege
Herrn
Norbert Kallen
Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2 - 16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 2401
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Sehr geehrter Herr Kallen,

Grevenbroich, den
11.11.2010

Allgemeiner Vertreter
Jürgen Steinmetz
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Zimmer E.02
Telefon
02181 601-1020/-1021
Telefax
02181 601-2401
e-mail
juergen.steinmetz@
rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorfer Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 29.10.2010.

Ich habe selbstverständlich Verständnis dafür, dass Sie unseren Einsparvorschlägen für den Haushalt 2011 in dem vorgetragenen Umfang nicht teilen und auf die Zuschussnotwendigkeiten durch den Rhein-Kreis Neuss in den beschriebenen Themenfeldern hinweisen.

Uns eint, dass wir das soziale Netz im Rhein-Kreis Neuss unbedingt erhalten wollen und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit ihren Angeboten und Dienstleistungen für uns unbestritten wichtige und notwendige Träger sind.

Da wir es aber mit einer ausgesprochen schwierigen Haushaltssituation 2011 zu tun haben werden, bitte ich um Verständnis dafür, dass der Haushaltsentwurf der Verwaltung einige Einsparungen vorsieht, von denen wir glauben, dass sie angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen vertretbar sind.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende Bereiche:

- Institutionelle Förderung (Globalzuschuss)	- 50.000 €
- Zuschuss Geschäftsstellen Lebenshilfe	- 10.000 €
- Mobile Soziale Dienste	- 121.822 €
- Familienpflege	- 67.537 €
- Zuschuss Beschäftigungsinitiativen	- 65.190 €
- Zuschuss Integration von Zuwanderern	- 50.000 €

Die Minderausgaben beziehen sich auf den Haushaltsansatz 2010.

Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages, Herr stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose, erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates

Durchschrift:

Herrn stellvertretenden Landrat
Dr. Ulrich Klose

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss
Herrn
S. Henkel
Lindenstr. 2 – 16
41515 Grevenbroich

Der Vorsitzende
Montanusstr. 40
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 238-00
Fax: 02181 238-111
E-Mail: norbert.kallen@caritas-neuss.de

Datum: 14.1.2011

Förderung der Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Henkel,

obgleich Zuwanderungs- und Integrationspolitik vornehmlich eine Aufgabe des Bundes und des Landes ist, nutzt der Rhein-Kreis Neuss seit vielen Jahren die Gestaltungspotenziale zur Integration von Zuwanderern. Er hat frühzeitig erkannt, dass sich sowohl die Probleme als auch die Erfolge von Integration auf kommunaler und Kreisebene kumulieren. Um die Migrations- und Integrationsarbeit mit zu gestalten, fördert er die in diesem Bereich tätigen Wohlfahrtsverbände.

Während es in den Anfangsjahren ausschließlich um Migrationsarbeit ging, d.h. um das Auffangen von Folgeproblemen der Migration und dem adäquaten Begegnen von Alltagsproblemen, kommt seit einigen Jahren die Integrationsarbeit dazu. Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes trat ein Perspektivwechsel in der Migrationspolitik ein und dadurch auch eine Umstrukturierung der bisherigen Migrationssozialarbeit. Bei dieser Umstrukturierung wurden die bisherigen Förderstrukturen der Migrationsarbeit geändert, die Arbeitsschwerpunkte und Methoden erweitert, die Zielgruppen neu festgelegt.

Der **Bund** fördert seit 2005 die Beratung und die Begleitung von Neuzuwanderern. Zuständiger Fachdienst für diese Zielgruppe ist die „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE). Darüber hinaus fördert er die Integrationskurse, d.h. jeder Neuzuwanderer ist verpflichtet, die deutsche Sprache zu erlernen.

Ziel der MBE ist es, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes, maximal dreijähriges, bedarfsorientiertes, individuelles, migrationspezifisches Erstberatungsangebot soll der Neuzuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden.

Das **Land NRW** hat sich in dieser veränderten Situation entschieden, einerseits durch die Unterstützung der Kommunen und Kreise bei der Entwicklung der Integrationsinfrastruktur beizutragen und andererseits einen Schwerpunkt auf die Förderung der bereits länger hier lebenden Zuwanderer zu legen. Zuständiger Fachdienst für diesen Landesschwerpunkt ist die „Integrationsagentur“ (IA).

Die IA soll Integrationschancen und -probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren nach Lösungen suchen. Sie soll Beiträge für eine wirksame Integration vor Ort anregen, Bewusstsein für die Aufgaben schaffen,

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Potenziale aktivieren, zusammenführen und interkulturell kompetent begleiten. Eckpunkte in der Arbeit der IA sind:

- Bürgerschaftliches Engagement mit/für Migranten
- Interkulturelle Öffnung
- Sozialraumorientierte Arbeit
- Antidiskriminierungsarbeit

Neben diesen Handlungsfeldern der gesellschaftlichen Integration gibt es noch die der individuellen Integration, zu der schwerpunktmäßig die Beratung und Begleitung der verschiedenen Migrantengruppen gehört. Zum Aufgabenspektrum der IA gehört keine Beratung. Hier hat sich bisher der Rhein-Kreis Neuss stark gemacht und diese Beratung finanziell gefördert. Wenn diese Förderung beschnitten wird, wird es für länger hier lebende Migranten keine Beratungsstellen mehr geben.

Dass diese Beratung weiterhin notwendig ist, zeigen die statistischen Angaben und die Tatsache, dass sich die meisten deutschen Regeldienste noch nicht dem Prozess der interkulturellen Öffnung gestellt haben.

Die nachholende Beratung bezieht sich auf bereits länger in Deutschland lebende Migranten/innen, die nach wie vor aus verschiedenen Gründen Hilfsbedarfe aufweisen. Neben aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Themen hat sich der Beratungsbedarf durch den langjährigen Aufenthalt der Migranten im Bereich der Jugend- und Familienhilfe deutlich ausgeweitet und verändert. Auch wenn sich die Problemlagen nichtdeutscher und deutscher Einwohner vergleichbar in den Bereichen der familiären Konflikte und Erziehungsprobleme entwickeln, so weisen die Hintergründe dieser Problemlagen deutlich andere Akzentuierungen auf (z.B. kulturell bedingte Verstärkung des Generationenkonflikts, Geschlechterrollendiffusionen, religiöse Identität ...). Daneben verstärken sich Probleme für Migranten durch gesellschaftliche und strukturelle Diskriminierung. Allgemeine Probleme, die auch sozial benachteiligte deutsche Gruppen erleben, werden durch Migration und die damit verbundenen spezifischen sozialen und soziokulturellen Konflikte zusätzlich verschärft. Der Beratungsschwerpunkt liegt bei Fragestellungen im sozialen und psychosozialen Bereich. Hierbei waren folgende Themen vorrangig: Soziale Unterstützungsleistungen, Existenzsicherung und wirtschaftliche Situation, Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche, Fragen zur Wohnung und Unterbringung sowie Rentenangelegenheiten.

Auf der Basis einer Sozialraumanalyse und aus den Problemlagen, die sich aus den Beratungsgesprächen ergeben, werden über die vom Land geförderten Projekte im Rahmen der Integrationsagentur hinaus weitere notwendige Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte initiiert. Diese Formen von sozialer Gruppenarbeit sind zu einem wichtigen Bestandteil in der Arbeit mit Zuwanderern geworden. Als bedarfs- und problemorientierte Methode bietet sie vielfältige Möglichkeiten, die verschiedensten Prozesse anzustoßen und Probleme aufzuarbeiten. Die beteiligten Personen und Gruppierungen werden dabei kontinuierlich aktiviert und begleitet, wobei ihre Stärken und Fähigkeiten gezielt in den Integrationsprozess eingebunden werden. Ziele der Maßnahmen und Projekte sind u.a.:

- Stabilisierung der Lebenssituation
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte
- Förderung der Eigenständigkeit
- Entwicklung von Sozialkompetenz
- Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit

Die Mitarbeitenden in der Integrationsarbeit weisen neben den sozialarbeiterischen Fähigkeiten noch weitere zusätzliche Ressourcen auf wie z.B.:

- Interkulturelle Handlungskompetenz
- Vielfältige Sprachkompetenz
- Multikulturell besetzte Mitarbeiterteams ermöglichen den Zugang zur Zielgruppe.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss

Eine Kürzung der Integrationsförderung sowohl im Bereich der Beratung als auch in der Projektförderung birgt gerade jetzt in Anbetracht der gesellschaftspolitischen Diskussion (Sarrazin u.a.) die Gefahr einer systematischen Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Kallen
Vorsitzender



Stellungnahme zur Kürzung der Förderung der Integrationsarbeit im Haushalt 2011

['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]

Kallen, Norbert

An:

Siegfried.Henkel

14.01.2011 18:30

Details verbergen

Von: "Kallen, Norbert" <norbert.kallen@caritas-neuss.de>

An: <Siegfried.Henkel@rhein-kreis-neuss.de>

1 Attachment



Stellungnahme, Förderung Integrationsarbeit 2011.pdf

Sehr geehrter Herr Henkel,

in unserem Schreiben vom 29.10.2010 zu den vorgesehenen Kürzungen im Kreishaushalt 2010 hatten wir eine Stellungnahme auch zu den Kürzungen für die Integrationsmaßnahme angekündigt. Diese ist versehentlich nicht erfolgt, was ich zu entschuldigen bitte.

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme mit der Bitte, Sie in die weiteren Beratungen des Kreishaushaltes mit einzubringen

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kallen
Vorsitzender

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Montanusstr. 40, 41515 Grevenbroich

Email: norbert.kallen@caritas-neuss.de

Tel. 02181/238-102

Fax 02181/238-110